

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
von
sportzeit-rheinland

06.02.2018

§ 1 Geltungsbereich

Vertragsgegenstand sind die angebotenen Leistungen. Ein Vertrag über die Dienstleistung kommt mit einer schriftlichen Bestätigung durch uns über die Leistung gemäß unserem Angebot zustande. Mit der Unterschrift unter der Auftragsbestätigung erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Annahme sowie sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Mitarbeiter von **sportzeit-rheinland** sind nicht befugt, mündliche Nebenabsprachen zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

§ 2 Definition der Dienstleistung

sportzeit-rheinland erbringt den Zeitnahmeservice für Sportveranstaltungen. Dafür erforderliche Technik und mindestens ein Mann Bedienpersonal werden durch **sportzeit-rheinland** bereitgestellt. Erforderliche Helfer werden gesondert berechnet. Der Umfang der Dienstleistung beschränkt sich auf die vereinbarten Leistungen laut Auftragsbestätigung.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, **sportzeit-rheinland** bei der Erbringung der Dienstleistung bestmöglich zu unterstützen und alle vereinbarten Leistungen zu erbringen. Insbesondere verpflichtet er sich zur kostenlosen Bereitstellung folgender Leistungen und Hilfsmittel:

1. Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes
2. Ansprechpartner für organisatorische und technische Abläufe (Eingabe von Nachmeldungen, Verteilung von Listen und Urkunden) entsprechend der Vereinbarung
3. geeignete Räumlichkeiten zur Erbringung der Dienstleistung, wenn nicht das Aufstellen eines mobilen Wettkampfbüros vorgesehen ist
4. technische Infrastruktur und Kommunikationsmedien (Stromversorgung in der Nähe) entsprechend der Vereinbarung
5. Einbeziehung von **sportzeit-rheinland** in die organisatorischen Abläufe im Vorfeld und während der Veranstaltung (Koordination von Auf- und Abbau, unverzügliche Kommunikation im Falle von Verzögerungen, Absagen, Regeländerungen usw.)
6. Bereitstellung der erforderlichen Hotelzimmer bei einer Anreise über 160km oder sonstiger Gründe und Verpflegung aller Personen von **sportzeit-rheinland** am Veranstaltungstag.
7. Der Auftraggeber stellt erforderliche Helfer für den Zieleinlauf und eventuell für die Nachmeldungen zur Verfügung (Pavillon, Absperrungen, Eingaben). Es sind grundsätzlich nur die von **sportzeit-rheinland** zur Verfügung gestellten Nachmeldevordrucke zu verwenden. Änderungen nur nach Absprache.
8. Der Auftraggeber teilt dem Anbieter rechtzeitig die relevanten Daten für die Veranstaltung zur Verfügung (mindestens 1 Monat vorher wegen der Startnummernbestellung).
9. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Einsatz der Transponder in geeigneter Form zu publizieren (Website, Ausschreibung, Aushang). Er verpflichtet sich, die Sportler auf die ordnungsgemäße Verwendung des Transponders hinzuweisen. Dazu notwendige Bilder und Beschreibungen erhält der Veranstalter von **sportzeit-rheinland**. Alle anfallenden Transportkosten und Spesen sind vom Veranstalter zu tragen.
10. Der Auftraggeber kontrolliert alle ausgegebenen Ergebnislisten und Urkunden auf dessen Richtigkeit.

§ 4 Ausfall, Verschiebung oder Stornierung von Veranstaltungen

Sollte trotz abgeschlossenem Vertrag oder mündlicher Zusage die Veranstaltung aus technischen, organisatorischen, wetterbedingten oder jeglichen anderen Gründen einschließlich Gründen höherer Gewalt abgesagt werden, so gelten folgende Regelungen:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, **sportzeit-rheinland** unverzüglich nach bekannt werden des Ausfalls der Veranstaltung und ggf. im Vorfeld möglichst früh zu informieren, sobald sich ein konkretes, unerwartetes Ausfallrisiko abzeichnet.

In diesem Fall sind 35% der Angebotssumme fällig. Befindet sich der Rücktrittstermin innerhalb von 90 Tagen vor Lieferung bzw. der Veranstaltung so sind 70% der Angebotssumme fällig. Bei einem Rücktritt innerhalb 14 Tagen vor Lieferung oder Beginn der Veranstaltung sind 100% der Angebotssumme fällig. Bestellte, gelieferte oder bereits in Produktion befindliche Waren sind voll zu bezahlen und abzunehmen.

Eine Verschiebung des Veranstaltungstermins ist nur nach Absprache mit uns möglich. Dies sollte mindestens ein Jahr vor der Verschiebung geschehen.

§ 5 Höhere Gewalt bei der Leistungserfüllung

Treten Ereignisse höherer Gewalt ein, die die Dienstleistung von **sportzeit-rheinland** unmöglich oder nur eingeschränkt möglich machen, so wird der Auftraggeber unverzüglich darüber informiert. Zu Fällen höherer Gewalt zählen behördliche Eingriffe, unverschuldete Betriebsbehinderungen durch Unwetter (Blitzschlag, Feuer,

Wasser, Schnee und Eis, Wind, Regen), Ausfall von Telekommunikationsnetzen und –Rechnern, Kabelbrand, Unfälle während der Anreise, Personalausfall, usw.

Um sich hier abzusichern, empfehlen wir jedem Veranstalter eine Ausfallversicherung für seine Veranstaltung abzuschließen.

§ 6 Garantie und Haftung

Die Dienstleistung durch **sportzeit-rheinland** wird stets mit größtmöglicher Sorgfalt, unter Berücksichtigung aller vereinbarten Parameter und unter Einsatz entsprechend geschulten und qualifizierten Personals erbracht. **sportzeit-rheinland** haftet ausschließlich für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Diese und alle sonstigen in diesen AGB vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch sinngemäß für auf Seiten von **sportzeit-rheinland** handelnde Personen. In keinem Falle haftet **sportzeit-rheinland** für andere als grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Für Schäden Dritter, die aufgrund unsachgemäßer oder unbefugter Handhabung unserer Technik entstehen, haftet **sportzeit-rheinland** in keinem Fall. Weiterhin übernimmt **sportzeit-rheinland** keine Gewährleistung, wenn die Nichtbeachtung von Empfehlungen und Hinweisen seitens des Auftraggebers (z.B. Stromversorgung, Absperrungen) zu Ausfällen oder Mängeln führt. Der Auftraggeber muss Mängel in der erbrachten Dienstleistung unverzüglich, jedoch spätestens **innerhalb von 3 Tagen** nach Erbringung der Dienstleistung, anzeigen. Die maximale Haftpflicht beschränkt sich auf 20% der Auftragssumme.

sportzeit-rheinland gewährleistet, dass die gelieferten Transponder handelsüblicher Qualität und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen. Für Ausfälle von Transpondern haftet **sportzeit-rheinland** nicht.

sportzeit-rheinland haftet nicht für Schäden, die auf Grund höherer Gewalt eingetreten sind (Wind, Regen, usw.).

§ 7 Gewerbliche und Urheberrechte

sportzeit-rheinland behält sich ausdrücklich alle ihr aufgrund des Wettbewerbsrechtes oder anderer Gesetze zustehenden Rechte vor, welche die Software, Datenbanken und Teile davon schützen. Dies gilt auch, sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, für Rechte an veröffentlichten Texten und Inhalten des im Rahmen der Dienstleistung produzierten Outputs, am Design von Webseiten, Logos usw. unzulässig ist, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, das Kopieren, Weitergeben, Senden oder Veröffentlichen der von **sportzeit-rheinland** produzierten Daten in irgendeiner Form. Jede in diesen AGB nicht ausdrücklich zugelassene Nutzung bedarf der vorherigen, ausdrücklichen Genehmigung von **sportzeit-rheinland**.

Sämtliche Internetverlinkungen bezüglich Ergebnislisten aller Art und des Urkundendrucks sind ausschließlich als erstes zu **sportzeit-rheinland** zu verlinken.

Waren und Daten bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages, auch bei Weiterveräußerung, unser Eigentum. Sämtliche Lizenzen und Urheberrechte durch uns produzierter Daten bleiben Eigentum von **sportzeit-rheinland**. Das Recht zur Weitergabe durch den Veranstalter an Dritte oder der Veränderung der Software ist ausdrücklich untersagt.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen nach Rechnungsstellung ohne Abzug innerhalb 14 Tagen zahlbar. Wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, ist **sportzeit-rheinland** berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen geltend gemacht werden, sind nur bei rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Gegenansprüchen zulässig. Es gelten ausschließlich die im Angebot vermerkten Zahlungsbedingungen. Im Allgemeinen gelten die AGB von **sportzeit-rheinland** sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart.

Grundsätzlich werden per Vorkasse Beträge für bestellte Waren berechnet (Transponder, Startnummern, usw.)

Skonto muss vorab vereinbart werden, ansonsten sind die Rechnungen vollständig und ohne Abzüge unverzüglich zu begleichen.

Alle angeführten Preise sind in Euro und Nettopreise. Bei Preiserhöhungen wegen zusätzlich angefallenen Spesen dürfen wir diese an die Rechnungssumme anpassen. Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden, falls nicht anders vereinbart und nicht vom Veranstalter gestellt, der Rechnungssumme hinzugerechnet.

Alle Leistungen, die über die in der Auftragsbestätigung enthaltenen hinausgehen, verrechnen wir gesondert. Für diese Leistungen wird kein zusätzlicher Auftrag benötigt.

Die Endabrechnung erfolgt lt. Leistungen bei der Veranstaltung. Vorher nicht erfasste Leistungen werden gesondert berechnet.

§ 9 Verzug

Wenn Sie mit der Zahlung in Verzug sind: Wir verrechnen Verzugszinsen in Höhe von 3% der Nettoauftragssumme. Anfallende Mahnspesen, insbesondere auch jene eines Inkassobüros bzw. Rechtsanwaltes, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. **sportzeit-rheinland** ist berechtigt, bei ausbleibenden Zahlungen die Leistungen unverzüglich ganz oder teilweise einzustellen.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen **sportzeit-rheinland** und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Abänderungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Diese Bedingung kann nur schriftlich geändert werden. Soweit im Gesetz nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist, und sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist

ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers.

§ 11 Verschwiegenheitspflicht

Beide Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt unabhängig von der Form der übermittelten Informationen (mündlich, schriftlich, bildlich, digital etc.). Keine der Parteien darf der Geheimhaltung unterliegende Informationen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der jeweils anderen Partei an Dritte weitergeben. Dies betrifft insbesondere Informationen und Kenntnisse hinsichtlich erzielter Umsätze.

Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung der zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisse hinaus zwischen den Parteien fort. Der Auftraggeber erteilt die Zustimmung zur Verarbeitung und Veröffentlichung (Online und Offline, z.B. Ergebnislisten) der Daten im Rahmen des Auftrages.

§ 12 Datenschutz

Alle von **sportzeit-rheinland** erhobenen Daten von Teilnehmern werden nicht an Dritte weitergegeben. Dies gilt auch für den Veranstalter. Kontodaten werden von **sportzeit-rheinland** nach einmaliger Verwendung gelöscht.

§ 13 Unser Rücktrittsrecht

Wenn Sie uns eine Leistung schulden und deren Einbringung durch geänderte Umstände Ihrer Vermögensverhältnisse gefährdet erscheint (und uns diese Umstände zur Zeit des Vertragsabschlusses nicht bekannt waren) dürfen wir vom Vertrag zurücktreten oder Sicherheitsleistungen/Vorauskauf fordern. Daraus resultierende Ansprüche (insbesondere Schadenersatzansprüche) für uns bleiben allerdings unberührt.

§ 14 Technisch bedingte Änderungen

Wir behalten uns Änderungen aufgrund technischer Weiterentwicklungen vor.

§ 15 Geschäftsbedingungen bzw. deren Abänderung

Wenn Sie unsere Geschäftsbedingungen ändern oder wir Ihre Einkaufsbedingungen anerkennen, ist das nur dann verbindlich für uns, wenn es von uns schriftlich anerkannt und bestätigt wurde. Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen verbindlich.

§ 16 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollte eine der Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen sind die Vertragschließenden verpflichtet, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn ergänzungsbedürftige Lücken offenbar werden.

Ab sofort verlieren hiermit alle vorherigen Versionen dieser AGB ihre Wirkung.